EUROPÄISCHES PARLAMENT 2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

21.5.2012 B7-0233/2012

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Anfrage zur mündlichen Beantwortung
B7-0113/2012

gemäß Artikel 115 Absatz 5 der Geschäftsordnung

zur Initiative „Chancen für junge Menschen“
((2012/2617(RSP))

Pervenche Berès
im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

B7-0233/2012

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Initiative „Chancen für junge Menschen“
((2012/2617(RSP))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die an die Kommission gerichtete Anfrage vom 26. April 2012 zur Initiative „Chancen für junge Menschen“ (O-000106/2012 – B7 0113/2012),

– in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010 zur Strategie „Europa 2020” und ihren fünf Kernzielen,

– in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel: Initiative “Chancen für junge Menschen” (COM(2011)933),

– in Kenntnis des von der Kommission am 18. April 2012 unterbreiteten Beschäftigungspakets mit dem Titel „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten” (COM(2012)173),

– in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen – Gemeinsam für neues Wachstum“ (COM(2011)206),

– in Kenntnis der Mitteilung der Kommission zu „Jugend in Bewegung“ – die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern (KOM(2010)478),

– in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Jahreswachstumsbericht 2012“ (COM(2011)815),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Juni 2010 zu der Förderung des Zugangs Jugendlicher zum Arbeitsmarkt, Stärkung des Status von Auszubildenden, Praktikanten und Lehrlingen[1],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. Oktober 2011 zu Mobilität und Integration von Menschen mit Behinderungen und der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020[2],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 2011 zur EU-Strategie zur Integration der Roma[3],

– in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung von Beschäftigung Jugendlicher zur Erreichung der Europa 2020 Ziele, verabschiedet am 17. Juni 2011 in Luxemburg,

[1] Abgenommene Texte, P7_TA(2010)0262.
[2] Angenommene Texte, P7_TA(2011)0453.
[3] Angenommene Texte, P7_TA(2011)0092.

– in Kenntnis der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012 mit dem Titel „Wege zu wachstumsfreundlicher Konsolidierung und beschäftigungsfreundlichem Wachstum“,

– in Kenntnis des Schreibens des Präsidenten der Europäischen Kommission vom 31. Januar 2012 an acht Mitgliedstaaten zur Jugendarbeitslosigkeit,

– in Kenntnis des Arbeitsdokuments des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (SOC)450 vom 28. März 2012 zur Mitteilung der Kommission (COM(2011) 933) an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen,

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf,

– unter Hinweis auf die Artikel 15, 31 und 32 der Europäischen Charta der Grundrechte,

– unter Hinweis auf Titel XII des AEUV,

– gestützt auf Artikel 115 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament seine Position zur Förderung des Zugangs Jugendlicher zum Arbeitsmarkt und zur Stärkung des Status von Auszubildenden, Praktikanten und Lehrlingen in seiner Entschließung von 2010 erklärt hat und die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Sozialpartner und andere Akteure entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten unter anderem zu Folgendem aufgefordert hat:

   – dringend an Strategien, Wirtschaft- und Arbeitsmarktmaßnahmen zu arbeiten, um mehr und bessere Arbeitsplätze für die Jugendlichen zu schaffen und dabei die “Armutsfalle” für junge Menschen zu verhindern, die aufeinanderfolgende zeitweilige Beschäftigungen und unbezahlte Praktika haben, die zu keiner tatsächlichen Verbesserung in Bezug auf Einkommen und Arbeitsbedingungen oder stabileren Beschäftigungsverhältnissen führen;

   – die nationalen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen mit einer Beschäftigungsgarantie für Jugendliche abzusichern, die das Recht jedes jungen Menschen in der EU auf Beschäftigung, eine Lehrstelle, zusätzliche Weiterbildung oder kombinierte Arbeit und Berufsbildung nach höchstens vier Monaten Arbeitslosigkeit gewährleistet;

   – die Bemühungen zum Abbau der Zahl der Schulabbrecher zu intensivieren und Lösungsstrategien für junge Menschen zu entwickeln, die weder in Beschäftigung, Ausbildung oder Lehre (so genannte NEET-Jugendliche - not in education, employment or training) sind;

   – die Verbindungen zwischen der Bildungs- und der Arbeitswelt zu verbessern, indem die Bildungspläne den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst werden, qualitative

hochwertige Praktika für Studierende mit angemessener Entlohnung und angemessenen Arbeitsbedingungen bereitgestellt werden, indem eine Europäische Qualitätscharta mit Mindestanforderungen für Praktika eingeführt wird, um deren Bildungswert zu sichern und Ausbeutung zu vermeiden sowie sozialen Schutz anzubieten und mehr und bessere Lehrstellen in der Berufsausbildung zu schaffen, um den jungen Menschen den Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben zu ermöglichen;

– die Bemühungen zu verstärken, um ein europäisches System zur Bescheinigung und Anerkennung der durch formelle und informelle Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten einzurichten und dabei sowohl die nationale als auch die grenzüberschreitende Arbeitsmarktmobilität zu verbessern;

– integrative Maßnahmen zu gewährleisten, um Diskriminierung junger Menschen zu verhindern und die Bedürfnisse von Gruppen anzugehen, die beim Eintritt in den Arbeitsmarkt oft speziellen Hindernissen gegenüberstehen, wie junge Einwanderer, junge Eltern, junge Roma und Menschen mit Behinderungen;

B. in der Erwägung, dass nach einer mangelnden wirtschaftlichen Erholung seit 2010 die Arbeitslosigkeit wieder ansteigt und eine durchschnittliche Rate von 10% sowie eine Jugendarbeitslosigkeit von über 22% in der Europäischen Union erreicht wird, während Wirtschaftsprognosen auf eine erneute Periode wirtschaftlicher Stagnation mit weiter ansteigenden Arbeitslosenraten ohne Aussichten auf einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung in der nächsten Zukunft hindeuten;

C. in der Erwägung, dass die Beschäftigungssituation für junge Menschen sich zwischen den Mitgliedstaaten wesentlich unterscheiden, wobei die Arbeitslosenraten zwischen weit unter 10% in einigen Ländern bis zu fast 50% in den am stärksten von der Krise betroffenen Ländern reicht;

D. in der Erwägung, dass das Problem der Arbeitslosigkeit nur dann sinnvoll gelöst werden kann, wenn dieses im größeren Zusammenhang der gesamten Beschäftigungslage und allgemeinen wirtschaftspolitischen Rahmen, der den nationalen Arbeitsmarkt bestimmt, analysiert wird;

E. in der Erwägung, dass ein Grund für das hohe Niveau der Jugendarbeitslosigkeit das Fehlen neuer Arbeitsplätze ist;

F. in der Erwägung, dass die negativen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und speziell die Staatsschuldenkrise der Eurozone in Europa noch schwerwiegendere Auswirkungen auf junge Menschen gehabt haben, insbesondere auf diejenigen, die ihre Schulbildung oder höhere Schulbildung noch nicht abgeschlossen haben, die unter Langzeitarbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung leiden und in wirtschaftlich benachteiligten Regionen leben, und junge Menschen schlechter gestellt haben als zuvor;

G. in der Erwägung, dass der alarmierende Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit die wirtschaftliche und soziale Zukunft vieler junger Menschen in der Europäischen Union gefährdet, in dem sie teuer für die Krise bezahlen müssen;

H. in der Erwägung, dass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mehr Investitionen in Bildung und Ausbildung in der EU erfordert;

I. in der Erwägung, dass wirksame Maßnahmen die Versetzung von Arbeitnehmern aus schrumpfenden Industriebereichen und –sektoren in aufstrebende Bereiche, eine vorwärtstreibende Innovation und die Schaffung neuer Arbeitsplätze einschließen;

J. in der Erwägung, dass der Europäische Rat sich am 17. Juni 2010 auf die Strategie Europa 2020 und fünf Kernziele geeinigt hat, wozu unter anderem folgendes gehört:

– „Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 %“;

– „Anhebung des Anteils von 30-34 jährigen, die das dritte Bildungsniveau abschließen auf mindestens 40%“;

– „Anstrebung einer Beschäftigungsquote von 75% unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern, auch durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen Migranten“;

– „Förderung der sozialen Eingliederung insbesondere durch die Verminderung der Armut, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut und der Ausgrenzung zu bewahren“;

K. in der Erwägung, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung zur Binnenmarktakte richtig feststellt, dass eine weitere Stärkung des Binnenmarktes das Potential in sich birgt, Arbeitsplätze und Wohlstand zu schaffen, die dringend gebraucht werden, um eine Wirtschaftswende zu erreichen und der aktuellen Wirtschaftkrise entgegenzutreten;

L. in der Erwägung, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Jugend in Bewegung“ den Mitgliedstaaten nahegelegt hat, eine Beschäftigungsgarantie für Jugendliche einzuführen, und schließlich die Mitgliedstaaten aufgefordert hat, mehr zu unternehmen, um solche Garantien umzusetzen;

M. in der Erwägung, dass die Mitglieder des Europäischen Rates während ihres Treffens am 30. Januar 2012 eine Erklärung veröffentlicht haben, in der sie die Mitgliedstaaten auffordern, Arbeitsplatzangebote zu verbessern und Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen, und damit schließen, dass das „Ziel … sein (sollte), dass Jugendlichen innerhalb von wenigen Monaten nach dem Verlassen der Schule eine qualitativ hochwertige Arbeitsstelle angeboten wird oder sie eine weiterführende Ausbildung, einen Ausbildungsplatz oder eine Praktikantenstelle erhalten“;

N. in der Erwägung, dass Präsident Barroso am 31. Januar 2012 an acht Mitgliedstaaten, die beachtlich höhere Jugendarbeitslosigkeitsraten als im EU-Durchschnitt haben, ein Schreiben gesandt hat, und dass in diese Mitgliedstaaten Aktionsteams entsandt wurden, um Pläne für die Beschäftigung junger Menschen auszuarbeiten;

O. in der Erwägung, dass gemeinsame Faktoren in diesen acht Ländern eine sehr hohe Rate

von nach Arbeitsplätzen auf dem Arbeitsmarkt suchenden Schulabbrechern und jungen Menschen mit einem niedrigen Ausbildungsniveau sind;

P. in der Erwägung, dass die Europäische Kommission im Mai 2012 ihre länderspezifischen Empfehlungen 2012 unterbreiten wird und dass sie in ihrer Mitteilung „Initiative: Chancen für junge Menschen“ feststellt, dass Mitgliedstaaten, vor allem diejenigen mit den höchsten Jugendarbeitslosenquoten entschlossene Maßnahmen treffen sollten, ohne die länderspezifischen Empfehlungen 2012 abzuwarten, um frühzeitige Schulabgänge zu verhindern, Fertigkeiten zu vermitteln, die für den Arbeitsmarkt relevant sind, erste Berufserfahrungen und innerbetriebliche Ausbildung zu unterstützen und Zugang zu einen (ersten) Arbeitsplatz zu ermöglichen;

Q. in der Erwägung, dass Präsident Barroso auf der Tagung des Europäischen Rates vom 30. Januar erklärt hat, dass 82 Milliarden Euro des Strukturfondshaushalts noch zuzuweisen sind und umgewidmet werden könnten;

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission „Initiative: Chancen für junge Menschen“, die auf frühere Initiativen der Kommission wie „Jugend in Bewegung“ und „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ und die zahlreichen in der Reihe der Mitteilungen vorgeschlagenen Initiativen aufbaut, hat jedoch ernsthafte Zweifel daran, ob der Umfang der vorgeschlagenen Aktionen der Schwere der in vielen Mitgliedstaaten bestehenden aktuellen Krise in der Jugendarbeitslosigkeit angemessen ist;

2. betont, dass die Beschäftigungssituation junger Menschen stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation abhängig ist; begrüßt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“ und fordert die Staats- oder Regierungschefs in der EU auf, so bald wie möglich einen europäischen Investitionsplan vorzulegen, der ein integratives, nachhaltiges und arbeitsplatzintensives Wachstum stärkt;

3. begrüßt die Erklärung des Europäischen Rates, in der die Mitgliedstaaten aufgerufen werden, nationale Programme ähnlich der Beschäftigungsgarantie für Jugendliche einzuführen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, dieses Anliegen mit flexiblen und konkreten Maßnahmen auf nationaler Ebene zu unterstützen, um zu gewährleisten, dass junge Menschen innerhalb von vier Monaten nach dem Schulabschluss entweder einen ordentlichen Arbeitsplatz haben oder sich in Weiterbildung oder Ausbildung befinden.

4. begrüßt die Initiative der Kommission, die Initiative für eine Beschäftigungsgarantie für Jugendliche zu unterstützen und den Mitgliedstaaten 4 Millionen Euro zuzuweisen, um ihnen zu helfen, Programme für Beschäftigungsgarantien für Jugendliche aufzubauen, was durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen unterstützt werden sollten, um die Lücke zwischen Bildungs- sowie Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt zu schließen, hat jedoch ernsthafte Zweifel daran, dass diese Summe ehrgeizig genug ist, um den Ländern, die sich mit einer hohen Arbeitslosenquoten zusammen mit Einschränkungen des nationalen Haushalts konfrontiert sehen, dabei zu helfen, diese Art von Garantien einführen zu können;

5. betont, dass die Beschäftigungsgarantie für Jugendliche rechtlich durchsetzbar sein muss, um die Situation junger Menschen, die weder in Beschäftigung, Ausbildung oder Lehre sind, wirksam zu verbessern und schrittweise das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in der EU zu überwinden;

6. begrüßt die in der Mitteilung „Zum Aufschwung mit ausreichenden Arbeitsplätzen“ erklärte Absicht der Kommission, bis Ende 2012 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem Qualitätsrahmen für Praktika und für eine Empfehlung des Rates zu Beschäftigungsgarantien für Jugendliche vorzulegen und fordert die Mitgliedstaaten dringend auf, den Vorschlag bis Ende 2012 zu billigen.

7. stellt fest, dass junge Menschen als Konsequenz aus ihrer heiklen Situation und Zeitarbeitsverträgen in Bezug auf ihren Zugang zu und ihrem Verbleib auf dem Arbeitsmarkt unter Diskriminierung am Arbeitsmarkt leiden und dass diese Situation eine umfassende Befolgung der in den europäischen Rechtsvorschriften verankerten Gleichbehandlung erfordert.

8. betont, dass junge Mütter auf dem Arbeitsmarkt einer besonderen Diskriminierung ausgesetzt sind, da sie auf Grund von familiären Verpflichtungen ihre Karriere unterbrechen; fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Vereinbarung von Arbeits- und Privatleben zu verstärken, insbesondere durch die weitere Stärkung der Richtlinie zum Mutterschaftsurlaub auf EU-Ebene und durch die Bereitstellung zugänglicher, erschwinglicher und qualitativ guter Dienste für Kinder und abhängige Erwachsene;

9. ist überzeugt, dass ein wirksamer Weg zur Eingliederung junger Menschen auf den Arbeitsmarkt darin besteht, systemspezifische Reformen zu entwickeln und die strukturelle Arbeitslosigkeit zu bekämpfen;

10. begrüßt den Geist der Dringlichkeit, der durch die Initiative von Präsident Barroso zum Ausdruck gekommen ist, Aktionsteams in Mitgliedstaaten zu entsenden, die die höchsten Jugendarbeitslosigkeitraten verzeichnen; fordert die Kommission auf, das Parlament über die Zeitpläne und konkreten Ergebnisse dieser Aktivitäten genauestens auf dem Laufenden zu halten; bedauert, dass die Aktionsteams nur ein Mandat der Kommission haben und nur von ihr aufgestellt wurden, und schlägt vor, in der Zukunft das Europäische Parlament und den Rat enger in den Prozess einzubeziehen;

11. fordert die Kommission auf, die Auswirkung von Arbeitsmarktreformen zusammen mit den durch die Aktionsteams unterbreiteten Vorschlägen auf die Beschäftigungsraten und die Qualitätsnormen der Beschäftigung in den betreffenden Mitgliedstaaten zu bewerten;

12. fordert die Kommission auf, die Verordnung zum europäischen Qualitätsrahmen 2012 so bald wie möglich zu verabschieden und Mindestnormen festzulegen, die die Bereitstellung und Aufnahme qualitativ hochwertiger Praktika unterstützen;

13. fordert die Mitgliedsaaten auf, die Qualität und Sichtbarkeit und somit den Status von Berufsausbildung und Lehre zu verbessern, die eine wichtige Alternative zur höheren Bildung sind;

14. ist überzeugt, dass Mobilität und die Möglichkeit, in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten, ein wichtiger Schritt für junge Menschen sein können, einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten; begrüßt deshalb die Ausweitung der Initiative „Erasmus für alle“ und empfiehlt, dass in diesem Programm ein besonderer Schwerpunkt auf die im Ausland erlangten Arbeitserfahrungen von Studenten und jungen Menschen in beruflicher

Ausbildung gelegt wird;

15. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Übereinstimmung mit den Zielen der Strategie 2020 neue verbindliche, in ihre nationalen Reformprogramme mit einzubeziehende und auf die Jugend bezogene Ziele mit besonderer Berücksichtigung von Qualität und auf Jugendliche ausgerichteter Strategien einzuführen und zu bewerten;

16. fordert die Kommission auf, die Jugendarbeitslosigkeit durch deren Festlegung als ein Unterziel der Strategie Europa 2020 eindeutig in das Europäische Semester einzubeziehen;

17. fordert Mitgliedstaaten wie Österreich, die niedrige Arbeitslosenraten haben oder die die Beschäftigungsgarantie für Jugendliche erfolgreich eingeführt haben, auf, mit schwer von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, in dem sie ihre Kenntnisse und erfolgreichen Modelle übertragen, um die sich weiter vergrößernde Lücke zwischen ihren Arbeitslosenraten zu überbrücken und zusammen bessere und stärker einbeziehende, auf die Jugend ausgerichtete Beschäftigungsmaßnahmen mit einer positiven Auswirkung auf die Basis zu entwickeln;

18. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die besonderen Herausforderungen, denen die Jugendlichen bei ihrem Zugang zum Sozialschutz und beim Risiko sozialer Ausgrenzung gegenüberstehen, zu bewerten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu fördern, um ihren Zugang zu Sozialschutz und Entlohnung zu verbessern;

19. bedauert, dass nach vier Jahren Krise immer noch 82 Milliarden Euro aus dem Strukturfondshaushalt der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 nicht ausgegeben sind; fordert die Kommission auf, die prioritäre Umwidmung eines wesentlichen Teils der 82 Milliarden Euro auf Projekte für junge Menschen vorzusehen und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen zu fördern; fordert die Kommission auf, die Erhöhung der Ko-Finanzierungsraten für die acht Länder, die mit besonders hohen Arbeitslosigkeitsraten kämpfen, zu prüfen;

20. fordert die Kommission auf, nach weiteren und ehrgeizigeren Finanzierungsquellen zu suchen, um den Mitgliedstaaten zu helfen, das Problem der hohen Jugendarbeitslosigkeit zu lösen;

21. sieht es als besonders wichtig an, bei der Ausarbeitung der Finanziellen Vorausschau für die Jahre 2014-2020 Mittel jungen Menschen zuzuweisen, und sich dabei besonders auf junge Menschen, die weder in Beschäftigung, Ausbildung oder Lehre sind (NEET) zu konzentrieren;

22. fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass diese Mittel unter umfassender Einbeziehung der Sozialpartner und Jugendorganisationen zugewiesen werden;

23. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Mobilität junger Arbeitskräfte als Teil des neuen Programms für sozialen Wandel und soziale Innovation zu fördern, um sie zu ermutigen, Arbeitsstellen in Mitgliedstaaten und Regionen zu suchen, in denen es an

Fachkräften und allgemein an Arbeitskräften mangelt; fordert in diesem Zusammenhang eine stärkere Konzentration auf die Situation junger Menschen, insbesondere mit Blick auf den Übergang vom Bildungssystem ins Arbeitsleben, auf die Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und auf die Qualität von Praktika und Lehrstellen; betont, dass die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte einhergehen muss mit besserem Sozialschutz und mit der Verringerung von Hindernissen für die Mobilität in Bezug auf soziale Rechte und Sozialleistungen, insbesondere für schutzbedürftige junge Arbeitnehmer;

24. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Mobilitätsprogramme zu finanzieren, die sich auf das Training und die Beschäftigung junger Menschen in neuen Bereichen konzentrieren, die einen Aufschwung mit ausreichenden Arbeitsplätzen befördern können, speziell bezogen auf „grüne“ Arbeitsplätze und Arbeitsplätze im Pflegebereich sowohl für junge Männer als auch junge Frauen;

25. fordert die Mitgliedstaaten auf, duale Bildungssysteme für alle Beschäftigungsverhältnisse, die keine höhere Bildung erfordern, zusammen mit Zielen für Unternehmen unterschiedlicher Größe im Hinblick auf das Angebot von Lehrstellen und auf Anreize zur Beschäftigung junger Menschen, einzuführen;

26. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine stärker koordinierte Strategie zwischen nationalen Bildungs- und Ausbildungsplänen und Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu entwickeln, und zwar nicht nur kurzfristig sondern speziell mittel- und langfristig, um so die Überdimensionierung bestimmter Bereiche zu verhindern, die Entwicklung neuer Nischenmärkte zu unterstützen und Ressourcen aus Bereichen, die Arbeitsplätze verlieren, hin zu sich entwickelnden Bereichen, wie die nachhaltige Wirtschaft, umzuleiten;

27. legt die Annahme einer europäischen Jugendbeschäftigungsstrategie nahe, die Unternehmen, Wohlfahrtsorganisationen, öffentliche Stellen und andere Arbeitgeber ermutigt, ordentliche und qualitative Arbeitsplätze zu schaffen;

28. ist besonders hinsichtlich der negativen Auswirkungen besorgt, die die substanziellen Haushaltskürzungen in Bildungsbereichen einiger Mitgliedstaten auf die schwierige Situation, denen sich junge Menschen gegenübersehen, und auf die Umsetzung der Vorschläge der Jugendinitiative haben; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass Empfehlungen an Mitgliedstaaten zur Wiederherstellung einer finanziellen Nachhaltigkeit nicht Maßnahmen und Programme untergraben, die auf die Förderung der Beschäftigung Jugendlicher und sozialer Einbeziehung und/oder Vermeidung von Marginalisierung und Trennung junger Menschen vom Arbeitsmarkt ausgerichtet sind;

29. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.